
SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Driburg

1. OKTOBER 2025

Mitarbeitende am Schutzkonzept

Frederike Wieneke, Gemeindepädagogin und Prädikantin

Susanne Grenz, Diplom-Pädagogin, Gemeindepädagogin und Leitung des HoT Altenbeken

Silke Bambach, Presbyterin

Andreas Brennecke, Presbyter

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Ziele	4
Zielgruppen.....	4
Geltungsbereich	5
Gewaltverständnis	5
Risiko- und Potenzialanalyse	5
Teilnehmende der Risiko- und Potenzialanalyse.....	5
Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse	6
Fragebögen für Erwachsene.....	6
Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse mit Konfirmand*innen in Altenbeken	7
Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse mit Konfirmand*innen in Bad Driburg	7
Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse mit Kindern des Kinderchores in Altenbeken	8
Zusammenfassung.....	8
Leitbild	8
Personalverantwortung.....	9
Schulung.....	10
Verhaltenskodex.....	11
Präventionsangebote.....	13
Partizipation	14
Beschwerdewege	14
Umgang mit Beschwerden.....	15
Intervention und Kooperation	15
Handlungsleitfaden.....	15
Meldepflicht.....	17
Kooperationen	17
Aufarbeitung	18
Rehabilitation	18
Qualitätsmanagement	19
Anhang:	19

Vorwort

Kirchliche Räume und Angebote sollen für alle Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, Orte sein, in denen sie Wertschätzung und Respekt erfahren und vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Deshalb hat die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen Ende 2020 das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSsG) beschlossen. In der Präambel heißt es: „Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen.“ Dieser Schutzauftrag bezieht sich explizit auf alle Menschen, die kirchliche Angebote wahrnehmen oder als ehren- oder hauptamtliche Mitarbeitenden tätig sind (§ 4, Absatz 1).

Die Erstellung von Schutzkonzepten fördert die Umsetzung des Schutzauftrages.

Neben Landeskirche und Kirchenkreisen, ist es auch Aufgabe der einzelnen Kirchengemeinden, ganz konkret für die eigene Gemeinde Konzepte zu erarbeiten. Dies geschieht partizipativ, da wir nur gemeinsam sichere Orte schaffen können und auf die Wahrnehmung und die verschiedenen Blickrichtungen aus der Gemeinde angewiesen sind. Die partizipative Erstellung des Konzepts erzeugt Transparenz bei allen Mitwirkenden und fördert die Kommunikation über bisherige Strukturen und Begebenheiten, die damit hinterfragt und gegebenenfalls verändert werden. Das Konzept ist nicht in Stein gemeißelt, da wir uns als Kirchengemeinde in einem stetigen Veränderungsprozess befinden. Nicht nur im Blick auf Gebäudeanalysen und damit einhergehende Entscheidungen, sondern auch personell, befinden wir uns in einer Zeit des Wandels, die es nötig macht, klare Strukturen zu schaffen, die jedoch regelmäßig überprüft werden müssen.

Die Evaluation und Überprüfung des Konzepts soll in einem Rhythmus von 3 Jahren geschehen. Einmal jährlich wird evaluiert, ob sich der Verhaltenskodex bewährt hat und gelebt wird, es neue Angebote und Zielgruppen gibt, die zu berücksichtigen sind und allen der Interventionsplan geläufig ist. Ebenso soll das Konzept bei einem gemeldeten Vorfall überprüft werden.

Das Konzept soll besonders die Rechte von Kindern- und Jugendlichen stärken und besonders schutzbedürftigen Menschen einen sicheren Ort ermöglichen. Es dient zur Orientierung im Bereich der Prävention und ist zugleich Leitfaden bei Handlungsbedarf in einem Verdachtsfall.

Einleitung

Die evangelische Kirchengemeinde hat drei Predigtstätten: Altenbeken, Bad Driburg, Neuenheerse. Die Orte Altenbeken und Bad Driburg verfügen jeweils über ein Gemeindehaus. Am Standort Altenbeken befindet sich zudem ein HoT, welches ein gesondertes Schutzkonzept hat.

Insgesamt hat die Kirchengemeinde Bad Driburg zum Zeitpunkt der Erstellung des Schutzkonzeptes ca. 4800 Gemeindeglieder.

Das Pastoralteam besteht aus einer Pfarrerin und einer Gemeindepädagogin, die im IPT zusammenarbeiten. Des Weiteren gibt es einen Kantor, zwei Gemeinsekretärinnen, drei Küster*innen, eine Hausmeisterin und im HoT eine Diplom-Pädagogin/Gemeindepädagogin, eine Diplom-Sozialpädagogin und eine Sozialpädagogin.

Das Presbyterium besteht aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern, ein Sitz ist vakant.

Die Gruppen und Kreise der Gemeinde werden sowohl hauptamtlich als auch ehrenamtlich geleitet.

Ziele

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg ist dafür verantwortlich, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle – egal, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – wohl und sicher fühlen. Es ist unser Anspruch ein sicherer Ort zu sein.

Die Ziele dieses Schutzkonzeptes lauten:

- Schutz vor jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Einen Handlungsleitfaden im Fall einer Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt bieten

Zielgruppen

Die in diesem Konzept aufgeführten Maßnahmen sollen besonders Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen schützen, die innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde ehrenamtlich oder hauptberuflich tätig sind oder an Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde (Gemeindeguppen,

Konfirmandenunterricht, Ferienprogrammen, etc.) teilnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, richten sich die in diesem Konzept genannten Anforderungen und Maßnahmen in erster Linie an alle Personen, die Verantwortung übernehmen für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, des Weiteren an Gemeindegruppen, sowie an Gemeindeglieder und andere Besucher*innen unserer Veranstaltungen.

Geltungsbereich

Die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen richten sich an alle Arbeits- und Aufgabenbereiche der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Driburg. Dieses Schutzkonzept orientiert sich an dem Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn, gilt jedoch spezifisch für diese Gemeinde und nimmt Rücksicht auf ihre ureigene Struktur.

Gewaltverständnis

Sowohl dem Kirchenkreis als auch der Kirchengemeinde Bad Driburg ist es daran gelegen, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtung und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten. Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden. Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potenzialanalyse

Ziel dieses Konzepts ist es, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb der Kirchengemeinde zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Bestandsanalyse, die zu Beginn mit möglichst vielen Akteur*innen der Kirchengemeinde durchgeführt wurde. Ziel der Risiko- und Potenzialanalyse ist, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen. Die wichtigsten Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst.

Teilnehmende der Risiko- und Potenzialanalyse

Folgende Personengruppen haben an der Risiko- und Potenzialanalyse teilgenommen:

- hauptberuflich Mitarbeitende
- Ehrenamtliche, die Gruppen und Kreise für Erwachsene leiten
- Erwachsene, die an Gruppen und Kreisen teilnehmen
- Presbyteriums-Mitglieder
- Konfirmand*innen beider Standorte
- Kinder des Kinderchores

Für jede der Personengruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen und Methoden entwickelt. Der Fragebogen für Erwachsene befindet sich im Anhang, ebenso die Auswertungen aus den Analysen mit Kindern und Jugendlichen.

Grundsätzlich kann man sagen, dass die freiwillige Teilnahme geringer ausfiel als erhofft. Von gut 80 ausgeteilten Bögen für Erwachsene, kamen insgesamt 27 Bögen ausgefüllt zurück. Dies wird zukünftig hoffentlich zahlreicher ausfallen. Viele, besonders ältere Menschen, sehen die Notwendigkeit nicht unbedingt gegeben.

Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse

Fragebögen für Erwachsene

Grundsätzlich ist die Risiko- und Potenzialanalyse in vielen Bereichen positiv ausgefallen. So erleben die meisten der Teilnehmenden einen respektvollen und wertschätzenden Umgang und fühlen sich in den Räumlichkeiten an beiden Standorten wohl und sicher. Die Strukturen und Entscheidungsprozesse sind überwiegend den meisten klar, aber nicht allen.

Bei der Auswertung der Fragebögen lassen sich folgende Dinge festhalten, die Entwicklungspotenzial haben und in Zukunft angegangen werden sollen:

- Räume, die nicht für alle zugänglich sein sollen, sollen abgeschlossen oder entsprechend gekennzeichnet sein (Abstellraum Gemeindehaus Bad Driburg, Flur im Dachgeschoss im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Altenbeken)
- Räume sollen offen und leicht einsehbar gestaltet sein; nicht einsehbare/versteckte Ecken darf es nicht geben (ein Umräumen der ehemaligen Bücherei in Bad Driburg hat es bereits gegeben)
- Das Gemeindehaus in Bad Driburg ist sehr groß und weitläufig, so dass man nicht immer unbedingt den Überblick hat, wer sich im Haus befindet. Hier ist es sinnvoll zu

überlegen, wie es sich anders gestalten lässt. Eventuell durch einen Übersichts- und Anwesenheitsplan am Eingang.

- Generell soll eine gute Beleuchtung vorhanden sein. Die Einrichtung von Bewegungsmeldern in den Fluren sollte überlegt werden.
- Die Einrichtung eines “Kummerkastens” wird in Bad Driburg mehrheitlich gewünscht, in Altenbeken ist die Rückmeldung dazu weniger eindeutig.
- Transparenz und Möglichkeiten zum Ansprechen, sollen gegeben sein. Dies bezieht sich nicht nur auf die hauptamtlich Tätigen, sondern auch auf die Mitglieder des Presbyteriums.

Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse mit Konfirmand*innen in Altenbeken
Die detaillierte Gefährdungsanalyse ist dem Schutzkonzept angehängt. 9 Jugendliche nahmen teil.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhoeffer Hauses weitestgehend als angenehm empfunden werden und die Jugendlichen sich dort wohlfühlen. Mit einigen bunten Bildern und eventuell Farbe, ließe sich der Wohlfühlfaktor noch steigern.

Die Toilettensituation wurde angesprochen und sollte überdacht werden. Konkret geht es um den Schließmechanismus des barrierefreien WCs und den beengten Raum auf der Damen-Toilette.

Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse mit Konfirmand*innen in Bad Driburg
Die detaillierte Gefährdungsanalyse ist dem Schutzkonzept angehängt. 12 Jugendliche nahmen daran teil.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Raumangebot als zu groß wahrgenommen wird. Es gibt mehrere dunkle Orte, die als unangenehm wahrgenommen werden. Räume mit Anziehungskraft sind der Garten und die Bücherei.

Zum Zeitpunkt der Verschriftlichung des Schutzkonzepts ist die Bücherei bereits zu einem offenen Raum ohne versteckte Ecken umgestaltet worden.

Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse mit Kindern des Kinderchores in Altenbeken

Die detaillierte Gefährdungsanalyse ist dem Schutzkonzept angehängt. 8 Kinder nahmen daran teil.

Auch hier war die Toilettensituation Thema. Generell fühlen sich die Kinder jedoch wohl in den Räumen des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Licht- und Farbkonzept eine große Rolle spielt und entschieden dazu beiträgt, ob ein Raum als sicher und angenehm wahrgenommen wird oder nicht. Besonders im Gemeindehaus Bad Driburg muss hier genau hingeschaut werden. Es besteht Handlungsbedarf. Generell sind für beide Gebäude Bewegungsmelder für die Flure eine Überlegung wert. Bei Umbauten oder Neustrukturierungen muss in Zukunft darauf geachtet werden, offene und lichtdurchflutete Räume zu schaffen, gegebenenfalls Glastüren einzubauen und zu bedenken, wie viel Raum wirklich benötigt wird.

Leitbild

Bisher hat die Kirchengemeinde Bad Driburg kein eigenes Leitbild. Bei der Risiko- und Potenzialanalyse wurde mit abgefragt, was für die Teilnehmenden ein evangelisches Profil ausmacht.

Folgende Punkte wurden genannt:

- Gemeinschaft und Miteinander
- Wahrnehmung der Verantwortung für die Welt und das Zusammenleben
- Ein ehrliches und offenes Miteinander
- Gerechtigkeit – alle sind vor Gott gleich
- Glaube, Liebe, Hoffnung als Leitmotive
- Wertschätzung und Gleichberechtigung
- Ein Klima der Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz
- Spirituelles Leben
- Schutzraum: Recht auf körperliche Selbstbestimmung und Unversehrtheit

Für die zukünftige Arbeit ist es erstrebenswert, ein Leitbild für die Kirchengemeinde zu entwickeln und die dabei genannten Aspekte mit aufzunehmen.

Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt mit einer sensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse, das Thema bereits in Vorstellungsgesprächen und Erstgesprächen zu verankern.

Für Mitarbeitende werden daher folgende Regelungen getroffen:

- Die verpflichtenden Anforderungen (Unterschrift Verhaltenskodex, Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse) werden bereits in die Stellenausschreibungen aufgenommen.
- Bereits in Vorstellungsgesprächen wird das Thema Prävention aufgenommen, insbesondere kommen Personalverantwortliche mit den Bewerber*innen über den Verhaltenskodex (siehe Seite 11ff.) ins Gespräch. Im Rahmen der Einarbeitung werden die Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert.
- Präventionsschulungen sind Pflicht und müssen wahrgenommen werden.
- Personalgespräche bieten die Möglichkeit für Reflexion und Feedback

Für Ehrenamtliche und Honorarkräfte werden folgende Regelungen getroffen:

- Im Erstgespräch kommen die Verantwortlichen mit angehenden Ehrenamtlichen zu Themen wie Grenzverletzungen, Umgang mit Nähe und Distanz sowie dem Verhaltenskodex ins Gespräch.
- Für den jeweiligen Einsatzbereich soll an Präventionsschulungen teilgenommen werden.
- Ausgewählte Themen wie beispielsweise der Umgang mit Grenzverletzungen, Nähe und Distanz oder die Selbstverpflichtungserklärung sind Teil der JuLeiCa-Schulung; Teamer*innen müssen eine JuLeiCa-Schulung absolvieren, wenn Sie sich in der Kirchengemeinde aktiv in der Jugendarbeit einbringen möchten. Die JuLeiCa-Schulung mit Basisschulung I (ab 14 Jahren) und Basisschulung II (ab 15 Jahren) sind Pflicht.
- Für die Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit gibt es grundsätzlich die Möglichkeit für Austausch und Feedback während und nach der Veranstaltung.

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der § 5 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie der § 72 a SGB VIII sehen vor, dass keine Personen haupt- und ehrenamtlich eingesetzt werden, die rechtskräftig

wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, ist die Evangelische Kirchengemeinde dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie von den Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg hat sich darüber hinaus dafür entschieden, von allen Ehrenamtlichen, außer den Lektor*innen ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Eine Eintragung hat einen Tätigkeitsausschluss zur Folge.

Alle haupt- und nebenamtlichen Personen, die im Arbeitsverhältnis mit dem Kirchenkreis Paderborn und den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Paderborn stehen, werden durch die Personalabteilung in Gütersloh zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Die Aufforderung findet direkt bei Einstellung oder im laufenden Beschäftigungsverhältnis statt. Die Einsichtnahme erfolgt durch Mitarbeitende der Personalabteilung. Alle fünf Jahre ist eine erneute Einsichtsmaßnahme erforderlich.

Bei Ehrenamtlichen erfolgt die Aufforderung zur Vorlage und die Einsichtnahme durch die für den Bereich verantwortliche Person. Kommt es bei Veranstaltungen, die eine Einsichtnahme erforderlich machen, zu spontanen Einsätzen (bspw. aufgrund von Krankheit), kann im Ausnahmefall von der Einsichtnahme abgesehen werden. In diesem Fall ist das Unterzeichnen einer Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage) obligatorisch. Über Ausnahmen entscheidet die für die Veranstaltung verantwortliche Person in Absprache mit der Leitung.

Schulung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig Handlungssicherheit zu bekommen, ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für bestimmte Personengruppen wichtig und notwendig.

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat ein Curriculum entwickelt, das auch für die Personen, die sich im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn und den Kirchengemeinden engagieren, verpflichtend ist. Haupt- und nebenamtlich beschäftigte Personen sind demnach verpflichtet, Präventionsschulungen ihrem Arbeitsfeld entsprechend zu absolvieren.

Ehrenamtlich Tätige sind je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen dazu verpflichtet, verschiedene Module gemäß des Curriculums zu absolvieren. Darüber hinaus sind ehrenamtlich Tätige in Leitungsverantwortung verpflichtet, Module ihrer Aufgabe entsprechend zu besuchen.

Die Schulungen werden regelmäßig durch den Evangelischen Kirchenkreis angeboten. Verantwortlich für die Durchführung ist die Leitung der Fachstelle Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt. Module und Termine finden sich auf den Seiten der Fachstelle innerhalb des Internetauftritts des Kirchenkreises (www.kirchenkreis-paderborn.de).

Schulungen, die bei anderen Trägern besucht wurden und gleiche Inhalte und Zeitaufwand umfassen, werden anerkannt. Ggf. ist die Teilnahme an einem ergänzenden Modul, das die spezifischen Faktoren des Kirchenkreises Paderborn beinhaltet, notwendig. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt bei der Leitung der Fachstelle.

Die Kirchengemeinde steht diesbezüglich im Austausch mit der Leitung der Fachstelle des Kirchenkreises.

Verhaltenskodex

Die Evangelische Kirchengemeinde schließt sich dem Verhaltenskodex des Kirchenkreises an, der hier, auf die Kirchengemeinde zugespitzt, aufgeführt ist:

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn und die Kirchengemeinde Bad Driburg stehen für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die an ihren Veranstaltungen und Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln aller Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen. Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen für den Einzelnen.

a) Gestaltung von Nähe und Distanz

Basis für die Gestaltung von Beziehungen im Kirchenkreis Paderborn bildet ein grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz. Ich gestalte Beziehungen im Rahmen meiner Arbeit transparent und respektiere individuelle Bedürfnisse und beachte persönliche Grenzen.

b) Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt

Ein achtsamer Umgang mit Körperkontakt ist in allen Arbeitsbereichen notwendig. Körperkontakt kann ein Bestandteil in der Beziehungsarbeit sein. Ich achte darauf, Körperkontakt sensibel und der Situation angemessen zu gestalten und zu handhaben. Unerwünschte Berührungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet eine Gefahrensituation, in der das Eingreifen zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter notwendig ist.

c) Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen

Alle grundlegenden Rechte werden in der Arbeit beachtet. Insbesondere berücksichtige ich bei allen Maßnahmen die Einhaltung der Privat- und Intimsphäre.

d) Pädagogische Intervention

Das körperliche, psychische und seelische Wohl der Menschen steht im Mittelpunkt aller Tätigkeiten. Daher ist jegliche Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt verboten. Sollte ich ein übergriffiges Verhalten wahrnehmen, setze ich mich dafür ein, dass das Verhalten unterlassen wird und hole mir ggf. Unterstützung.

e) Sprache und Wortwahl

Worte und Verhalten bestimmen die Art und Weise, wie mit dem Gegenüber umgegangen wird. Ich gestalte meine Sprache und Wortwahl mündlich und schriftlich so, dass sie frei ist von diskriminierenden, gewalttätigen und grenzüberschreitenden Äußerungen.

f) Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien

In der heutigen Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehören soziale Medien und entsprechende Geräte zum Alltag. Meine Nutzung findet immer unter Berücksichtigung der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und des Jugendschutzgesetzes statt. Ich stelle mich jeder missbräuchlichen Nutzung entgegen.

g) Regelung von Geschenken und Bevorzugung

Ich verstehe ein Geschenk als Dankeschön, das freiwillig und ohne Gegenleistung gewährt wird. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen. Ich halte mich an die offiziellen Regelungen zu Geschenken, die für meinen Arbeitsbereich gelten.

Geschenke dürfen von Erwachsenen und ehrenamtlich tätigen Jugendlichen nicht genutzt werden, um den Beziehungsaufbau zu einem jungen Menschen zu unterstützen.

Unangemessene Geschenke, die ohne einen ersichtlichen Grund überreicht werden, sind von

Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen abzulehnen. Wenn eine mitarbeitende Person ein Geschenk erhalten hat, informiert sie das Team hierüber.

h) Umgang mit anvertrauter Macht

In den Arbeitsbereichen bestehen unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen einzelnen Personen und Gruppen. Dies beinhaltet die Verantwortung, Befugnisse zu reflektieren. Ich bin mir bewusst, in welchen Kontexten und Rollen ich über Macht verfüge und gehe damit verantwortungsvoll um. Ich achte darauf, dass die mir übertragene Macht zum Wohl und unter Berücksichtigung der Rechte der anvertrauten Menschen genutzt wird.

i) Fahrten/Mitnahme

Vor der Beförderung anvertrauter Kinder und/oder Jugendlicher/junger Erwachsener mit privatem PKW wird eine andere mitarbeitende Person informiert. Es ist bekannt, wer bei wem mitfährt.

j) Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungssituationen werden persönliche und individuelle Bedürfnisse berücksichtigt. Insbesondere bei Übernachtungssituationen im Gemeindehaus oder anderen großen Räumen, wird offen mit der Gruppe über die Situation gesprochen und werden gemeinsame Absprachen getroffen, die die Bedürfnisse und Rechte jedes Einzelnen berücksichtigen. Ein offener Umgang und Austausch ist Grundvoraussetzung für solche Aktivitäten.

k) Transparenz

Bei Abweichungen von Verhaltensregeln werden diese im Vorfeld transparent dargelegt und begründet. Es besteht immer die Möglichkeit zum offenen Gespräch mit den Mitarbeitenden.

Präventionsangebote

Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen haben das Recht auf Achtung der persönlichen Grenze und auf Hilfe in Notlagen. Neben Ansprechpersonen, sind konkrete Präventionsangebote notwendig und sinnvoll.

Bei Veranstaltungen, die eine längere Zeit andauern, werden niedrigschwellige Präventionsangebote – beispielsweise Bewusstwerden und Äußern der eigenen Grenzen,

Wahrnehmen der Grenzen von Anderen etc. - gemacht. Verantwortlich hierfür sind die jeweils für die Veranstaltung oder das Angebot verantwortlichen Personen.

Für den Bereich der Offenen Jugendarbeit in Altenbeken, gilt das Schutzkonzept des HoT.

Partizipation

Die systemische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zwischen ihnen und Erwachsenen, die für sie verantwortlich sind. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen jede Form von Gewalt. Auch bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes sind alle Altersgruppen entsprechend ihren Möglichkeiten einbezogen worden.

Wir verstehen Partizipation als eine Grundhaltung innerhalb unserer Kirchengemeinde, die über die Erstellung des Schutzkonzeptes hinausgeht. Möglichkeiten der Mitbestimmung, besonders auch inhaltlicher Art, sind sowohl Teil unseres Arbeitens mit Kindern- und Jugendlichen als auch mit Erwachsenen.

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten liegen in der Verantwortung der jeweiligen Aufgaben- und Arbeitsbereiche.

Beschwerdewege

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg soll ein Ort sein, der offen ist für alle Menschen, und daher auch für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Um dies zu gewährleisten, werden Ansprechpersonen und Beschwerdewege genannt, die offen und transparent kommuniziert werden.

Grundsätzlich gilt: alle Rückmeldungen und jegliche Kritik werden wohlwollend zur Kenntnis genommen. Beschwerden über Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und übergreifiges Verhalten bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Bearbeitung.

Innerhalb der Kirchengemeinde sind beide Mitarbeitenden im Interprofessionellen Pastoralteam gleichermaßen ansprechbar, so wie alle Mitglieder des Presbyteriums immer für die Gemeinde ansprechbar sind. Insbesondere im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt sind Frederike Wieneke aus dem IPT ansprechbar, so wie aus dem Presbyterium Jennifer Brandt und Andreas Brennecke.

Bei Vorbehalten diesen Personen gegenüber oder dem Wunsch eine externe Person hinzuzuziehen, ist auf der Ebene des Kirchenkreises Sonja Hillebrand von der Fachstelle

Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt anzusprechen. Die Kontaktdaten der jeweiligen Personen befinden sich im Anhang und sind jeweils in den Gemeindegemeinschaften öffentlich ausgehängt. Ebenso sind die Kontaktdaten der Fachstelle Prävention und Intervention der Landeskirche von Westfalen und des Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ausgehängt.

Umgang mit Beschwerden

Jede Beschwerde wird ernst genommen und individuell betrachtet. Dafür gibt es einige Regeln:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Beschwerden werden erst einmal vertraulich behandelt, es sei denn, es wird mit der betroffenen Person etwas anderes vereinbart. Es wird explizit darüber gesprochen, welche weiteren Stellen in den Prozess einbezogen werden.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Muster dafür befindet sich im Anhang. Die Dokumentationen werden unter Verschluss aufbewahrt und sind nicht frei zugänglich.
- Die für den Bereich verantwortliche Person wird in Absprache mit der betroffenen Person über die Beschwerde informiert.

Intervention und Kooperation

In erster Linie ist dieses Konzept zur Prävention gedacht. Sollte es jedoch zu Grenzverletzungen kommen oder gekommen sein, ist eine Intervention nötig. Hierfür wird folgender Handlungsleitfaden nahegelegt, der den Umgang mit einem Verdacht, einem Vorfall oder einer Mitteilung zu Grenzüberschreitungen vereinfachen und Sicherheit geben soll:

Handlungsleitfaden

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören, ermutigen und beruhigen: Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht.

Wichtig ist vor allem:

- o Sich Zeit nehmen

- o Zuhören
- o Betroffene ernst nehmen
- o Glauben schenken
- o Falsche Erwartungen klären; nichts versprechen, was wir nicht halten können
- o Keine Rückfragen stellen

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alles zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen und stellen sicher, dass die nächsten Schritte allen Beteiligten bekannt sind. In einem Gespräch kann es hilfreich sein, sich bereits währenddessen Notizen zu machen (s. Anlage).

Egal, ob die Dokumentation nachträglich erfolgt oder während des Gesprächs: die betroffene Person wird darüber informiert, dass das Gespräch verschriftlicht wird und was mit der Dokumentation passiert.

4. Ggf. Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Mitteilungsfall allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen und gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Ggf. Kontaktaufnahme mit der Fachstelle Prävention und Schutz oder einer Fachberatungsstelle

Die Präventionsfachkraft des Kirchenkreises weiß, welche Schritte als nächsten gegangen werden müssen und welche Stellen informiert werden müssen. Die Expertise einer externen Fachberatungsstelle kann helfen, objektiver mit der Situation umzugehen und Sicherheit zu bekommen. Eine Liste mit Beratungsstellen ist im Anhang zum Schutzkonzept zu finden.

6. Informieren der Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen

Erhärtet sich der Verdacht oder lässt er sich nicht auflösen, sind alle Personen verpflichtet, die Meldestelle zu informieren. Die Meldestelle prüft, welche weiteren Schritte gegangen werden müssen und welche Personen über den Vorfall informiert werden müssen. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung.

Meldepflicht

Bei jedem Verdacht oder Vorfall sind die Personen, die mit diesem Verdacht oder Vorfall betraut sind, nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet, dies der Meldestelle zu melden. Dies gilt sowohl für Hauptamtliche als auch für Ehrenamtliche. Eine Meldung muss umgehend telefonisch oder per E-Mail eingehen.

Eine Meldepflicht besteht bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einem Verstoß gegen das Abstinenzgebot.

Für „Berufsheimnisträger“ (§ 203 StGB) gelten besondere Bestimmungen (s. Anlage 5).

Die Meldestelle prüft, welche Schritte gegangen werden müssen und welche Personen hinzugezogen werden. Sie übernimmt auch den Kontakt zur Leitung. Die Meldepflicht soll, die mit dem Verdacht oder Vorfall betrauten Personen, entlasten und unterstützen.

Gleichzeitig wird so gewährleistet, dass jeder Verdacht oder Vorfall zur Sprache gebracht und adäquat behandelt wird. Die Fachpersonen in der Ansprech- und Meldestelle stehen unterstützend und beratend zur Seite.

Kooperationen

In (Verdachts-)Fällen ist es ratsam, Fachleute bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen verhindert und es kann sichergestellt werden, dass der Betroffenenenschutz bei der Entscheidungsfindung im Vordergrund steht.

Folgende Fachleute und Fachberatungsstellen sind bei einem Verdacht, einer Beobachtung oder einem Vorfall ansprechbar:

- Stabsstelle Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung: Die Stabsstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen bietet fachliche Unterstützung für Leitungsverantwortliche, die sich in ihrer Arbeit mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung auseinandersetzen und ist gleichzeitig zentrale Anlaufstelle für Betroffene. Gleichzeitig fungiert sie als zentrale Meldestelle für alle Vorfälle und Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt.
- Zentrale Anlaufstelle .help: .help bietet unabhängig Information und Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche. Die kostenlose Beratung ist unabhängig, anonym und unterliegt der Schweigepflicht. .help vermittelt auf Wunsch an kirchliche Ansprechstellen weiter und informiert über alternative und unabhängige Beratungsangebote.
- Die kommunalen Fachberatungsstellen bieten objektive Hilfe vor Ort an.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Beratungsangebote findet sich eine Liste mit Beratungsangeboten im Anhang dieses Konzepts (s. Anlage 3).

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es anzusprechen, aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen. Verantwortlich hierfür ist die für den jeweiligen Bereich verantwortliche Person. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch die Fachstelle des Kirchenkreises zu suchen

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn, und somit auch die Evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg, unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation von haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren und davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat
- Sofern der Fall zuvor öffentlich geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person
- Prüfung eines Wechsels des Aufgabengebiets oder Einsatzortes der zu Unrecht verdächtigten Person – ohne dass bei haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden finanzielle Nachteile entstehen.

Das Presbyterium prüft, welche Personen die zuvor genannten Schritte unternehmen und ob gegebenenfalls die personellen Zuständigkeiten wechseln müssen (beispielsweise aufgrund persönlicher Befangenheit). Ebenso prüft es, ob es die Verantwortung für den Rehabilitationsprozess an andere Personen delegiert.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Die Umsetzung, der in diesem Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen, wird ein Jahr nach Inkrafttreten überprüft. Die Steuerungsgruppe, die sich verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes eingebracht hat, begleitet die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt auch über die Verabschiedung des Schutzkonzeptes hinaus.

Danach wird jährlich (und nach jedem Vorfall) das Schutzkonzept evaluiert, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verantwortlich für die Überprüfung ist das Presbyterium in Absprache mit der Präventionsfachkraft.

Das Schutzkonzept wird allen Interessierten über die Homepage der Kirchengemeinde zugänglich gemacht.

Anhang:

Ansprechpartner in der Kirchengemeinde

Aushang

Fragebogen

Ergebnis Risiko- und Potenzialanalyse mit Konfirmand*innen

Risiko- und Potenzialanalyse mit dem Kinderchor

Unter diesem Link finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Paderborn Formulare, die für die Dokumentation und zur Information verwendet werden können. Sie befinden sich ebenfalls in ausgedruckter Form als Formulare in unseren Gemeindebüros:

<https://www.kirchenkreis-paderborn.de/dienste/fachstelle-praevention-und-schutz-vor-sexualisierter-gewalt/downloads/>

Ansprechpartner innerhalb der Kirchengemeinde

Pfarrerin Katrin Elhaus
Tel.: 05255-6131
E-Mail: katrin.elhaus@kk-ekvw.de

Gemeindepädagogin
Frederike Wieneke
Tel.: 0171-8179985
E-Mail: frederike.wieneke@kkpb.de

Presbyterin Jennifer Brandt
Jennifer.Brandt@ekvw.de

Presbyter Andreas Brennecke
Andreas.Brennecke@ekvw.de

Hilfe bei Fällen von sexualisierter Gewalt

Betroffene können sich innerhalb unserer Landeskirche wenden an:

Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“,

Evangelische Kirche von Westfalen

Beauftragte des Landeskirchenamtes

Dr. Charlotte Nieße

Tel. (0521) 594-308

E-Mail: charlotte.niesse@ekvw.de

Sekretariat

Stephanie Gonschior

Telefon: 0521 594-208

E-Mail: stephanie.gonschior@ekvw.de

Sachbearbeitung

Stefanie Fritzensmeier

Telefon: 0521 594-130

E-Mail: stefanie.fritzensmeier@ekvw.de

Fachstelle Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Paderborn

Multiplikatorin und Präventionsfachkraft

Sonja Hillebrand

Tel. (05251) 5002-57

Mobil: 0171 7484542

E-Mail: sonja.hillebrand@kkpb.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:

0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

Telefonseelsorge:

0800 111 0 111 oder **0800 111 0 222**

(kostenfrei und anonym)

Kreis Paderborn/ Kreis Höxter

Kreis Paderborn:

- Belladonna – Beratungsstelle gegen sexuelle und häusliche Gewalt
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Kilianstr. 41, 33098 Paderborn
Telefon: 05251-12196-19,
Erreichbarkeit: montags bis freitags 08:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
E-Mail: belladonna@skf-paderborn.de
- Lilith – Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Elsener Str. 88-90, 33098 Paderborn
Telefon: 05251-21311
Erreichbarkeit: montags 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
E-Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de
- Jungenberatungsstelle „Mut.ich“
Caritas-Verband Paderborn e.V.
Langenohlgasse 2, 33098 Paderborn
Telefon: 05251-889-1405
Erreichbarkeit: montags und freitags 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
dienstags und donnerstags 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
E-Mail: mutich@caritas-pb.de

Kreis Höxter:

- Beratungszentrum Brakel-Caritas
Caritasverband für den Kreis Höxter e.V.
Kirchplatz 2, 33034 Brakel
Telefon: 05272-371460
Erreichbarkeit: montags bis donnerstags 08:30 bis 12:30 Uhr;
14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
freitags 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
E-Mail: info-bz@caritas-hx.de

- Frauenberatungsstelle im Familienstützpunkt Höxter
AWO Kreisverband Höxter e.V., Dieter-Heistermann-Zentrum
Gartenstr. 7, 37671 Höxter
Telefon: 0160 93 79 30 30 und 0160 93 79 30 35
Erreichbarkeit: dienstags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr; mittwochs 09:00
Uhr bis 11:00 Uhr
E-Mail: frauenberatungsstelle@awo-hoexter.de

Liebe Nutzerin, lieber Nutzer unseres Gemeindehauses,

wir entwickeln für unsere Kirchengemeinde ein Konzept zum Schutz/ zur Prävention vor sexualisierter Gewalt. Dabei ist es uns wichtig, wie Sie unsere Räumlichkeiten und das Miteinander erleben. Als Kirchengemeinde wollen wir, ein sogenannter „safe space“ / ein sicherer Ort zu sein.

Dazu haben wir einige Fragen und zu bewertende Aussagen vorbereitet und freuen uns auf Ihre Antworten. Die Auswertung der Umfrage erfolgt anonym.

Bitte geben Sie uns zu Beginn ein paar Angaben zu Ihrer Person und kreuzen Sie im Folgenden das Zutreffende an bzw. beantworten Sie die Fragen.

Alter:	
Geschlecht:	
Gemeindeguppe:	
Standort: (bitte ankreuzen)	Altenbeken <input type="radio"/> Bad Driburg <input type="radio"/>

	Ja	Nein	Weiß ich nicht
Ich weiß, wer Ansprechpartner/in in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses / in der Kirche ist?			
Ich bin regelmäßig im Gemeindehaus / in der Kirche.			
Die Räume sind offen und einsehbar. Ich habe keine Sorge, dass hier heimlich Grenzüberschreitungen geschehen könnten.			
Die Außenanlagen empfinde ich als übersichtlich und gut öffentlich einsehbar.			
Ich fühle mich hier sicher.			
Ich fühle mich hier wohl.			
Einen „Kummerkasten“ fände ich gut.			
Informationen zu Notfallkontakten/Anlaufstellen wären hilfreich.			
Ich würde mich an eine/n Hauptamtlichen und/oder Presbyter*in wenden, wenn ich Grenzüberschreitungen selbst erlebe oder sie mitbekomme.			
Ich würde mich lieber an eine externe Stelle wenden, wenn ich Grenzüberschreitungen selbst erlebe oder sie mitbekomme.			
Ich habe beobachtet oder selbst erlebt, dass hier Grenzen überschritten werden. (Wenn Sie diese Frage mit „ja“ beantwortet haben, dann bitten wir Sie mit einem Hauptamtlichen Kontakt aufzunehmen oder mit Frau Sonja Hillebrand vom			

Kirchenkreis zu sprechen. Den Kontakt finden Sie am Ende des Fragebogens.)				
Gibt es Räume, die abgelegen, aber für alle zugänglich sind?	Wenn ja, welche:			
Um ein sicherer Ort zu sein, braucht es ...				
Für die Zukunft wünsche ich mir ...				

Helfen Sie uns bei der Erarbeitung des Konzepts, indem Sie kurz Ihre Gedanken zu folgendem Punkt notieren:

Was macht für Sie ein evangelisches Profil/Leitbild aus:

Das möchte ich auch mitteilen:

Bei Fragen und weiteren Anregungen können Sie uns oder Frau Hillebrand vom Kirchenkreis Paderborn auch gerne persönlich ansprechen.

Im Namen des Presbyteriums der Kirchengemeinde bedanken wir uns ganz herzlich für Ihre Mitarbeit!

Andreas Brennecke, Silke Bambach und Frederike Wieneke

Evangelische Kirchengemeinde Bad Driburg Brunnenstr. 10, Bad Driburg Gemeindebüro Tel.: 0 52 53 / 2215 E-Mail: pad-kg-baddriburg@kkpb.de Web: https://www.evangelisch-in-baddriburg-altenbeken-neuenheerse.de	Kirchenkreis Paderborn Fachstelle Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt Sonja Hillebrand Tel.: 05251 5002-57 Tel.: 0171 7484542 E-Mail: sonja.hillebrand@kkpb.de
--	--

Gefährdungsanalyse partizipativ mit dem Kinderchor am 14.02.2025

Die Kinder des Kinderchors (8 Mädchen im Alter von 6-10 Jahre) wurden an der Risikoanalyse der Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhoeffer Hauses in Altenbeken beteiligt. Dazu sind sie an einem der Chortermine mit Susanne Grenz (Leiterin des HoT) und Britta Claes (Leiterin des Kinderchores) Raum für Raum durch das Gebäude gegangen. Die leitenden Fragen an die Kinder bei dieser Begehung lauteten: „Fühlst Du Dich in diesem Raum hier wohl?“ „Fühlst Du Dich in diesem Raum sicher?“ Wenn nicht, was lässt Dich unwohl fühlen?“ „Wenn nicht, was könnte hier geändert werden, um Dein Wohlgefühl zu steigern?“

Eingangsbereich/Foyer: Die Kinder fühlen sich hier wohl und gut, weil es viele schöne Bilder gibt.

Toiletten: Die Kinder fühlen sich in der Damentoilette nicht so wohl, weil es hier so eng ist, weil es riecht, weil es nur ein Licht gibt und nur ein Waschbecken. In der Behindertentoilette haben Sie Sorge sich einzusperren; sie berichteten davon, dass Ihnen das zu Hause schon passiert ist. Verbesserungsvorschläge:

- Behinderten-WC kein Schloss mit Schlüssel, sondern lieber ein Drehriegel, damit sich Kinder dort nicht aus Versehen einschließen können
- Damen-WC mehr Platz schaffen

Frühstückszimmer/Klavierzimmer: Die Kinder fühlen sich hier weitestgehend wohl. Zwei Kinder fühlen sich hier unwohl, weil es kalt ist. (Es ist Winter und da dieser Raum an diesem Tag nicht genutzt wurde, waren die Heizkörper nicht angedreht)

Küche: Die Küche finden die Kinder gut, weil sie zwei Kühlschränke hat, groß und hell ist. Der kleine Raum mit der Fluchttür, der von der Küche, sowie von außen zugänglich ist wird von den Kindern auch als groß und hell genug empfunden.

Unterrichtsraum: Die Kinder fühlen sich alle wohl im Unterrichtsraum. Ein/zwei bunte Bilder wurden gewünscht.

Großer Raum : Der große Raum wird von den Kindern als groß, hell, angenehm geheizt wahrgenommen. Die Kinder fühlen sich hier aufgrund der vielen Fenster, des Korbes mit Süßigkeiten (in den sie immer am Ende der Chorprobe greifen dürfen) und der Blumen wohl.

Treppenhaus: Im Treppenhaus fühlen sich die Kinder nicht so sehr wohl, weil es kalt ist (es ist Winter), es riecht (der Mieter, der in der oberen Etage wohnt, raucht und der Zigarettengeruch zieht etwas ins Treppenhaus) und es wenig Licht gibt (das Licht im Treppenhaus war aufgrund des durch das große Fenster einfallenden Tageslichtes bei der Begehung nicht eingeschaltet). Eines der Kinder wünschte sich hier ein weiteres schönes Bild.

Flur oben: Die Kinder fühlen sich hier nicht so sehr wohl, weil es riecht (der Mieter, der auf diesem Flur seine Wohnungstür hat, raucht) und Schuhe auf dem Flur (vor der Wohnungstür des Mieters) stehen.

Gefährdungsanalyse partizipativ mit einer Konfirmanden/innen Gruppe am 18.02.2025 in Altenbeken

Die Konfirmanden/innen des Jahrgangs 2026 (3 Jungen und 6 Mädchen im Alter von 11-12 Jahre) wurden an der Risikoanalyse der Räumlichkeiten des Dietrich-Bonhoeffer Hauses in Altenbeken beteiligt. Dazu sind sie an einem der Konfirmations-Unterrichts-Termine mit Susanne Grenz (Leiterin des HoT) und Katrin Elhaus (PfarrerIn der Kirchengemeinde Bad Driburg) Raum für Raum durch das Gebäude gegangen. Die leitenden Fragen an die Konfirmanden/innen bei dieser Begehung lauteten: „Fühlst Du Dich in diesem Raum hier wohl?“ „Fühlst Du Dich in diesem Raum sicher?“ Wenn nicht, was lässt Dich unwohl fühlen?“ „Wenn nicht, was könnte hier geändert werden, um Dein Wohlfühl zu steigern?“

Eingangsbereich/Foyer: Die meisten der Befragten fühlen sich hier wohl. Es ist ein „freundlich wirkender“ Raum mit farbenfrohen Bildern. Eine Person empfand den Raum als kalt und groß, was nicht als positiv empfunden wurde. Eine Person wünschte sich, dass die Eingangs-/Ausgangstür abgeschlossen sein solle. (Die anderen widersprachen diesem Wunsch).

Toiletten: Grundsätzlich sagten, zwei der Befragten, dass sie keine fremden Toiletten mögen, nur zu Hause sich wirklich wohl fühlen, wenn sie zur Toilette gehen müssen.

Das Damen-WC wurde als (zu) eng wahrgenommen.

Beim Herren-WC wurde genannt, dass es hell sei, man aufgrund des höhenverstellbaren Rollos nicht reinschauen könne – was zum Wohlfühl beiträgt. Bemängelt wurde, dass es keine Kabinen gibt.

Das Behinderten-WC wurde als schön groß und hell bezeichnet.

Frühstückszimmer/Klavierzimmer: Die Konfirmanden/innen fühlen sich hier wohl. Dieser Raum ist gemütlich, einladend, hat viele Fenster, wodurch er hell und freundlich wirkt. Eine Konfirmandin bemerkte, dass sie sich nicht wohl fühlt, weil es kalt ist. (Es ist Winter und da dieser Raum an diesem Tag nicht genutzt wurde, waren die Heizkörper nicht angedreht)

Küche: In der Küche fühlen sich alle Befragten wohl, weil es hier etwas zu Essen gibt, der Raum hell und geräumig genug ist. Der kleine Raum mit der Fluchttür, der von der Küche, sowie von außen zugänglich ist wird von den Konfirmanden/innen auch als gut empfunden.

Unterrichtsraum: Die Konfirmanden/innen fühlen sich weitestgehend hier wohl. Einschränkend wurde von einer Person geäußert, dass die beiden an der Wand angebrachten Tafeln, an Schule erinnern. Zum Wohlfühlen beiträgend wurde genannt, dass sie sich bereits an diesen Raum gewöhnt haben, weil hier öfter der Konfirmandenunterricht stattfindet. Mehr Pflanzen und mehr Farbe wurden von einer Person gewünscht.

Großer Raum : Der große Raum wird von den Konfirmanden/innen als groß, hell, angenehm geheizt wahrgenommen. Zum Wohlfühlen trägt hier bei: die vielen Fenster, die höhere Decke, die etwas ungewöhnlichere Raumform (nicht rechteckig), die Holzdecke.

Treppenhaus: Im Treppenhaus fühlen sich die Konfirmanden/innen wohl, weil es durch das große Fenster hell ist und ein großes buntes Bild gibt. Eine Person wünschte sich hier ein weiteres schönes Bild.

Flur oben: Die Konfirmanden/innen fühlen sich hier weitestgehend wohl, weil der Raum auch Holz hat. Verbessernd könnte man mehr Buntes, mehr Bilder in diesen Raum bringen.

Gefährdungsanalyse partizipativ mit einer Konfirmanden/innen Gruppe in Bad Driburg im September 2024

Die Konfirmanden/innen des Jahrgangs 2025 (8 Jungen und 4 Mädchen im Alter von 13-14 Jahre) wurden an der Risikoanalyse der Räumlichkeiten des Gemeindehauses in Bad Driburg beteiligt. Dazu sind sie an einem der Unterrichtstermine mit Gemeindepädagogin Frederike Wieneke, Raum für Raum durch das Gebäude gegangen. Die leitenden Fragen an die Konfirmanden/innen bei dieser Begehung lauteten: „Fühlst Du Dich in diesem Raum hier wohl?“ „Fühlst Du Dich in diesem Raum sicher?“ Wenn nicht, was lässt Dich unwohl fühlen?“ „Wenn nicht, was könnte hier geändert werden, um Dein Wohlfühl zu steigern?“.

Zuvor wurde mit Wimmelbildern zum Thema gearbeitet, die verschiedene Grenzüberschreitungen im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit zeigen. In Kleingruppen wurden die Bilder angeschaut und in der Gesamtgruppe wurde über die Grenzüberschreitungen gesprochen und Erfahrungen dazu ausgetauscht.

Eingangsbereich/Foyer: Die meisten der Befragten fühlen sich hier wohl. Der Raum wird als entspannt, gemütlich und cool wahrgenommen, was vor allem an der Sitzecke (bestehend aus Sesseln und einem niedrigen Tisch) und dem Kicker liegt.

Toiletten: Alle Toiletten werden als „nicht schön“, aber zweckmäßig wahrgenommen.

Großer Saal: Die Konfirmanden/innen bemerken, dass der Raum riesig ist. Perfekt zum Spielen. Die Stühle an der Wand werden von einigen als „viel zu viele“ wahrgenommen.

Die Sitzecke (wie im Foyer) wird gerne genutzt.

Der Raum ist hell und man kann gut nach draußen gucken.

Zu bemerken ist hier, dass aufgrund der Gruppengröße der Unterricht häufiger im kleinen Saal stattfindet und der Raum vor allem für Spiele oder größere Aktionen von der Gruppe genutzt wird.

Kleiner Saal:

Der Raum wird als hell und gemütlich wahrgenommen. Die Bestuhlung ist gemütlicher als im großen Saal. Gut einsehbar ist der Raum nicht, da die Fensterfront nach hinten in den Garten zeigt und dort niemand hergeht. Auch sonst ist der Raum eher abgelegen, vor allem, wenn die Tür geschlossen ist.

Auch hier kommt wieder die Frage nach der Menge an Stühlen auf. Eine Konfirmandin fragt: „Wofür die ganzen Stühle hier im Haus? Hier ist doch nie jemand!“

Küche: Die Küche wird als „okay“ beschrieben. Hier gibt es Essen und Trinken, das ist wichtig.

Flur oben und unten/Treppenhaus: Die Konfirmanden/innen empfinden die Flure und das Treppenhaus als dunkel und ungemütlich. Hohe Schränke stehen an den Wänden. Es wirkt nicht freundlich. Besonders der Flur unten wird als unangenehm wahrgenommen

Bücherei: Die Konfirmanden/innen empfinden den Raum auf der einen Seite als gemütlich und ruhig und auf der anderen Seite als Raum mit „komischen Ecken“. Sie wünschen sich, dass der Raum offener und heller gestaltet wird.

Clubraum: Der Clubraum wird von einigen Jugendlichen als gemütlich und gut für Gespräche wahrgenommen. Andere wiederum finden ihn merkwürdig und meiden den Raum.

Abstellraum: Der Raum ist nie abgeschlossen. Die Jugendlichen nehmen ihn nicht wirklich wahr, obwohl er gegenüber der Herren-Toiletten liegt. Er hat für sie keine Relevanz.

Außenanlage: Die Befragten gehen gerne nach draußen und halten sich auch gerne im Bibelgarten auf den Bänken auf.